

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	92
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	14.03.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Hausiel (ASS)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / fr		
Betreff:	Baugesuch Möhringer Landstraße 22/26 in S-Vaihingen Genehmigung nach § 34 BauGB - mündlicher Bericht - - Entscheidung über weiteres Vorgehen -		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 21.02.2017, nicht öffentlich, Nr. 74

Ergebnis: Zurückstellung des mündlichen Berichts

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Herr Hausiel stellt zunächst klar, dass noch kein Baugesuch, sondern lediglich eine in- formelle Planung vorliegt. Weiter berichtet Herr Hausiel im Sinne der Präsentation.

Er führt aus, der Vorhabenträger habe schon seit geraumer Zeit einen Bauantrag ein- reichen wollen. Die Verwaltung habe mit Hinweis auf das laufende Bebauungsplanver- fahren eine informelle Zurückstellung erreicht, weil eine Genehmigung auf der Grundla- ge des neuen Bebauungsplans wegen der fehlenden Planreife nicht möglich sei. Der Auslegungsbeschluss sei frühestens für Ende 2017 zu erwarten. Ein Bauantrag hätte daher zurückgestellt werden müssen. Im vorliegenden Fall könne aber ein entspre- chender Bauantrag - bei Berücksichtigung der Eigenart der näheren Umgebung und der

beabsichtigten künftigen Festsetzungen - nach § 34 BauGB genehmigt werden. Die Verwaltung schlage dieses Vorgehen vor, damit das Vorhaben realisiert werden kann. Den inhaltlichen Grundlagen für den neuen Bebauungsplan sei bereits 2014 im Ausschuss für Umwelt und Technik zugestimmt worden. Die Schaffung von Baumstandorten im öffentlichen Raum, die mit dem neuen Bebauungsplan möglich werde, sei auch ein Anliegen aus der Bürgerbeteiligung gewesen.

Weiter informiert Herr Hausiel über die künftigen Festsetzungen im Bebauungsplan und über das geplante Bauvorhaben hinsichtlich Baukörper und geplanten Nutzungen. Um möglichst viel Wohnraum schaffen zu können, werde im Bebauungsplanentwurf eine Ausnahmeregelung vorgesehen, dass Erschließungselemente im obersten Geschoss entlang der Möhringer Landstraße nicht zurückgesetzt werden müssen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der vorgestellten Vorgehensweise einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BezA Vaihingen
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN